

27.09.00

Antrag
des Landes Brandenburg

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Steuersenkungs-
gesetzes (Steuersenkungsergänzungsgesetz – StSenkErgG)

Punkt 31 der 754. Sitzung des Bundesrates am 29. September 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat fordert, dass die durch das Steuersenkungsergänzungsgesetz eingefügte Regelung des ermäßigten durchschnittlichen Steuersatzes, § 34 Absatz 3 EStG, rückwirkend ab 1.1.1999 gilt.

Begründung für das Plenum

Nach der Entschließung des Bundesrates vom 14. Juli 2000 (BR-Drs. 410/00 Beschluss) soll der halbe Steuersatz für Betriebsaufgaben und Betriebsveräußerungen in bestimmten Fällen wieder eingeführt werden. Die im Entwurf des Steuersenkungsergänzungsgesetzes enthaltene Regelung führt dazu, dass der halbe ermäßigte Steuersatz für die Veranlagungszeiträume 1999 und 2000 nicht gilt. Die dadurch entstehende Anwendungslücke sollte geschlossen werden.

Ausgeliefert am 28. SEP. 2000